

Hauptversammlung der Daimler AG

Stuttgart, 08.07.2020

**– Fragen der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –**

Sehr geehrter Herr Dr. Bischoff,

sehr geehrter Herr Källenius,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Fragen zur Hauptversammlung 2020 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen am Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

**Zur aktuellen Krisensituation:**

Die aktuelle Krisensituation belastet die Weltwirtschaft und auch die Automobilindustrie in bisher ungekanntem Ausmaße.

1. Welche Maßnahmen ergreifen Sie in der aktuellen Krisensituation in Bezug auf Ihre Mitarbeiter und weitere Stakeholder?
2. Welche unmittelbaren Auswirkungen auf Ihre Lieferketten können Sie bisher feststellen und wie reagieren Sie hierauf?
3. Inwiefern wirkt sich die COVID-19- Pandemie auf die kurz- und mittelfristigen Ziele aus?
4. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Krisensituation auf Ihre Investitionspläne vor allem im Bereich der E-Mobilität?

**Zum Geschäftsjahr 2019:**

Das abgelaufene Geschäftsjahr war von einem herausforderndem Marktumfeld, dem Wechsel im Vorstand sowie der Neuorganisation des Unternehmens geprägt. Wesentliche Sondereinflüsse haben das Ergebnis belastet. Aber auch die rechtlichen Risiken für Daimler haben weiter zugenommen. Ausweislich des Geschäftsberichts (S. 285f) sind die Eventualverbindlichkeiten von EUR 761 Mio. auf EUR 1.600 Mio. angestiegen. Gründe hierfür sind u.a. kartellrechtliche Verfahren sowie Verfahren mit Bezug zur Diesel-Emission.

Auch aufgrund dieser Sachverhalte und Belastungen werden wir uns – wie im vergangenen Jahr – bei der Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat enthalten.

5. Wie hat der Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang Ansprüche gegen ehemalige oder amtierende Vorstandsmitglieder geprüft und zu welchen Ergebnissen sind diese Prüfungen gekommen?

Grundsätzlich begrüßen wir, dass sich der Aufsichtsrat entschlossen hat, einen eigenen Ausschuss für Rechtsangelegenheiten einzurichten. Diesem sitzt aktuell Herr Dr. Börsig vor, weitere Vertreter der Anteilseigner sind außerdem Herr Dr. Bischoff und Frau Marie Wieck. Wie auch für den Prüfungsausschuss erwarten wir allerdings gerade in diesem Gremium eine überzeugende, unabhängige Perspektive.

Wir empfehlen daher, den Ausschuss um mindestens ein weiteres unabhängiges Mitglied zu erweitern und den Vorsitz mit einem unabhängigen Aufsichtsratsmitglied zu besetzen.

6. Nach welchen Kriterien wurden die Mitglieder dieses Ausschusses berufen?

#### **Zur Corporate Governance:**

##### Zur Wahl von Herrn Höttges:

Unter Tagesordnungspunkt 7 schlagen Sie uns Herrn Timotheus Höttges zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Wir begrüßen grundsätzlich die Auswahl eines so erfahrenen und kompetenten Kandidaten, der mit seiner spezifischen Fachkenntnis die Kompetenz im Aufsichtsrat ergänzt. Allerdings erwarten wir, dass Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat solcher Bedeutung auch ausreichend zeitliche und gedankliche Freiheit mitbringen. Für Herrn Höttges gilt als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG nach unseren Kriterien ein Limit von drei Mandaten. Der Vorstandsvorsitz bei der Telekom zählt doppelt, so dass es ihm möglich wäre, ein weiteres Mandat auszuüben. Zusätzlich nimmt Herr Höttges Mandate im Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KG sowie bei der FC Bayern München AG wahr. Mit dem Mandate bei Daimler kommt Herr Höttges somit auf fünf Mandate und wir können seiner Wahl daher nicht zustimmen.

7. Wird Herr Höttges seine Mandate innerhalb der kommenden zwölf Monate reduzieren?
8. In welchen Ausschüssen des Aufsichtsrats wird Herr Höttges mitarbeiten?

### Zur Besetzung des Aufsichtsrats:

Wir erachten den Prüfungsausschuss innerhalb des Aufsichtsrats als wichtigstes, vorbereitendes Gremium, das für die Arbeit des Aufsichtsrats aufgrund seiner Unabhängigkeit und Expertise wesentlich ist. Aufgrund der Bedeutung des Prüfungsausschusses und seiner Arbeit sollte das Gremium auch personell angemessen aufgestellt sein. Daher beurteilen wir die Besetzung mit lediglich je zwei Vertretern der Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmerseite als unzureichend. Außerdem stellen wir fest, dass Herr Kaeser lediglich an vier von sechs Sitzungen teilgenommen hat.

9. Welche Sitzungen und Beschlüsse betraf die Abwesenheit?
10. Lagen Stimmbotschaften vor?

Wir erwarten, dass der Vorsitz im Prüfungsausschuss mit einem unabhängigen Finanzexperten besetzt wird, um eine angemessen kritische Beurteilung zu gewährleisten. Herr Dr. Börsig ist nach unserer Einschätzung aufgrund seiner Amtsdauer von mehr als 13 Jahren nicht mehr als unabhängig anzusehen.

11. Wie wird sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Nachfolgeplanung mit diesen Kritikpunkten befassen und welche Änderungen können wir erwarten?

### Zum Vergütungssystem:

Dem heute vorgelegten Vergütungssystem für den Vorstand werden wir zustimmen, da es den wesentlichen Veränderungen der Unternehmensausrichtung und –strategie Rechnung trägt. Allerdings sehen wir durchaus Potential, die Nachhaltigkeitsaspekte stärker herauszustellen.

12. Welche konkreten Ziele stehen hinter den Nachhaltigkeitszielen in den Transformationszielen?

Bisher finden sich Nachhaltigkeits- bzw. nicht-finanzielle Ziele lediglich in der kurzfristigen Komponente, in die mehrjährige PSPP-Komponente fließen jeweils zu gleichen Teilen die relative Umsatzrendite sowie die relative Aktienkursentwicklung gegenüber einer definierten Vergleichsgruppe ein.

13. Weshalb ist in der mehrjährigen Komponente bisher keine Leistungsbeurteilung nicht-finanzieller Ziele berücksichtigt?
14. Planen Sie, dies nachzuholen und bspw. den CO2-Flottenausstoß in diese Ziele zu integrieren?

### **Zur Wahl des Abschlussprüfers:**

Um eine ausreichend kritische Objektivität in der Abschlussprüfung sicherzustellen, gehört für die DWS ein regelmäßiger Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den Grundzügen guter Governance. Aber auch in der internen Rotation der verantwortlichen Prüfpartner erwarten wir einen regelmäßigen Wechsel. Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft bereits seit 1998 die Abschlüsse der Daimler AG. Der aktuelle Prüfpartner, Herr Dr. Thümler, ist bereits seit 2014 und somit seit mehr als fünf Jahren für die Abschlussprüfung bei Daimler verantwortlich.

Letzteres entspricht nicht unseren Kriterien und wir werden der Wahl des Abschlussprüfers daher nicht zustimmen.

15. Wann können wir mit einer Ausschreibung zur Neuvergabe des Mandats zur Prüfung des Daimler-Konzerns rechnen?
16. Welche Informationen sind Ihnen über die interne Rotation der verantwortlichen Prüfpartner aufseiten KPMGs bekannt?

### **Zu den vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen:**

Die heute unter Tagesordnungspunkt 10 vorgeschlagene Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie die damit einhergehende Schaffung eines neuen bedingten Kapitals i.H.v. 16,3% des Grundkapitals werden wir nicht unterstützen. Zusammen mit dem bestehenden genehmigten Kapital von 2018 i.H.v. 32,6% des Grundkapitals überschreiten die vorgesehenen Kapitalmaßnahmen unser Limit von 40% des Grundkapitals.

Gleichzeitig schlagen Sie der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 8 erstmals seit 2007 wieder ein Aktienrückkaufprogramm vor. Wir beurteilen die gleichzeitige Vorlage dieser gegensätzlichen Kapitalmaßnahmen grundsätzlich kritisch und auch vor dem Hintergrund der damaligen Erfahrungen stellen wir folgende Fragen:

17. Wie begründen Sie die gleichzeitige Vorlage solch gegensätzlicher Beschlüsse?
18. Welche konkrete Verwendung des bestehenden und neu zu schaffenden Kapitals haben Sie geplant?
19. Unter welchen Voraussetzungen werden Sie das Aktienrückkaufprogramm durchführen und welche Vorteile sehen Sie in dieser Form der Kapitalausschüttung an Aktionäre gegenüber einer gesteigerten Dividende?

### **Zu den Satzungsänderungen unter TOP 11.1 und 11.2:**

Sie schlagen uns Aktionären außerdem vor, die Satzung in Bezug auf die Anwesenheit von Aufsichtsratsmitgliedern an der Hauptversammlung anzupassen und Mitgliedern des Aufsichtsrats grundsätzlich die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ausländischem Dienst- oder Wohnsitz per Bild- und Tonübertragung ermöglichen. Als Eigentümer erwarten wir, dass die Vertreter unserer Interessen zur regelmäßig einmal im Jahr stattfindenden Hauptversammlung persönlich anwesend sind. Die vorgeschlagene Satzungsänderung lehnen wir daher ab.

20. Für welche Aufsichtsratsmitglieder würde diese Regelung gelten?

Die aktuelle gesetzliche Situation zur Durchführung von Hauptversammlungen räumt den Unternehmen umfassende Erleichterungen ein, lässt die Aktionäre aber mit deutlich eingeschränkten Rechten zurück. Dass der Vorstand auch künftig ermächtigt ist, eine Hauptversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen, erachten wir gerade in der aktuellen Situation für nicht angemessen und wir lehnen den Antrag zur Ergänzung der Satzung ab

21. Weshalb schlagen Sie der Hauptversammlung gerade in diesem Jahr eine solche Satzungsänderung vor?

### **Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:**

22. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?

23. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?

24. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Schließlich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr und auch in diesen schwierigen Zeiten für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen und bitten Sie, diesen Dank auch weiterzuleiten.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.